

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2022/067
öffentlich		
Datum 07.07.2022	Aktenzeichen I.1.1	Federführend: Frau Blossey

Betreff

Bericht über geleistete über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im 1. Halbjahr 2022 gem. § 82 GO

Beratungsfolge	Datum	Berichterstatter
Gremium		
Finanzausschuss	15.08.2022	
Stadtverordnetenversammlung	29.08.2022	Herr Egan

Beschlussvorschlag:

Die im 1. Halbjahr 2022 vom Bürgermeister genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, von im Einzelfall bis 10.000 EUR, werden zur Kenntnis genommen. Sie betragen im investiven Bereich 22.115,29 EUR (**Anlage 1**) und im Ergebnishaushalt 0,00 EUR (**Anlage 2**).

Sachverhalt:

Gem. § 82 und 84 der Gemeindeordnung (GO) ist über die vom Bürgermeister genehmigten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie die eingegangenen über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen halbjährlich in der Stadtverordnetenversammlung zu berichten. Gemäß § 4 der Haushaltssatzung der Stadt Ahrensburg für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 ist der Bürgermeister ermächtigt, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Sinne des § 82 GO zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 10.000 EUR nicht übersteigt. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gab es nicht.

Die **Anlagen 1 und 2** enthalten einen Gesamtüberblick aller genehmigten Überschreitungen, d.h., auch die von der Stadtverordnetenversammlung genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von mehr als 10.000 EUR sind nachrichtlich aufgeführt. Kenntnis zu nehmen ist jeweils von den in Anlagen 1 und 2 genannten Beträgen in Höhe von im Einzelfall unter 10.000 EUR, die als unerheblich gelten und die mit Zustimmung des Bürgermeisters im Jahr 2022 beglichen wurden.

Es handelt sich um folgende, im Rahmen des § 82 GO genehmigten Mehrbedarfe für das 1. Halbjahr 2022:

Anlage 1	Mehrauszahlungen für Investitionen 1. Hj. 2022	22.115,29 €
Anlage 2	Mehraufwendungen des Ergebnishaushalts 1. Hj. 2022	0,00 €

Eckart Boege
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1 Über- und außerplanmäßige Auszahlungen für Investitionen - 1. Halbjahr 2022
- Anlage 2 Über und außerplanmäßige Aufwendungen des Ergebnishaushalts - 1. Halbjahr 2022